

Antrag

der Abgeordneten Katja Keul, Dr. Frithjof Schmidt, Kerstin Andreae, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Alexander Bonde, Viola von Cramon-Taubadel, Katrin Göring-Eckardt, Ulrike Höfken, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Sven Kindler, Ute Koczy, Tom Koenigs, Stephan Kühn, Markus Kurth, Agnes Malczak, Jerzy Montag, Kerstin Müller (Köln), Beate Müller-Gemmeke, Omid Nouripour, Lisa Paus, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Christine Scheel, Hans-Christian Ströbele, Dr. Harald Terpe und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rüstungsexportberichte zeitnah zum Jahresabrüstungsbericht vorlegen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag hat in der Beschlussempfehlung auf Bundestagsdrucksache 15/3537 vom 14. Juli 2004 die Bundesregierung aufgefordert, „künftige Rüstungsexportberichte zeitnah zum Jahresabrüstungsbericht vorzulegen.“ Der letzte Rüstungsexportbericht der Bundesregierung wurde dem Deutschen Bundestag am 19. Dezember 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11583) vorgelegt und umfasst die Rüstungsexportpolitik des Jahres 2007. Für die Jahre 2008 und 2009 liegen bis heute keine Rüstungsexportberichte vor. Parlamentarische Nachfragen wurden nicht beantwortet. Auf dieser Grundlage können Abgeordnete, Fraktionen und der Deutsche Bundestag ihre Kontrollfunktion nicht wahrnehmen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Rüstungsexportberichte für die Jahre 2008 und 2009 unverzüglich und künftige Rüstungsexportberichte zeitnah zum Jahresabrüstungsbericht vorzulegen.

Berlin, den 23. März 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Der Export von Kriegswaffen und Rüstungsgütern, insbesondere an Staaten außerhalb der NATO und EU, bedarf einer engen parlamentarischen Begleitung und Kontrolle. Bislang wird der Deutsche Bundestag von der Bundesregierung erst im Nachhinein proaktiv über die Rüstungsexportpolitik unterrichtet. Die Bundesregierung ist in den vergangenen Jahren der Aufforderung des Deutschen Bundestages, den Rüstungsexportbericht zeitnah zum Jahresabrüstungsbericht

vorzulegen, regelmäßig nicht nachgekommen. Parlamentarische Anfragen wurden mit dem Hinweis nicht beantwortet, dass zu den Fragen erst Stellung genommen würde, „wenn der Rüstungsexportbericht von der Bundesregierung verabschiedet wurde“ (Bundestagsdrucksache 16/14113). Damit ist eine parlamentarische Kontrolle in einem zentralen und sensiblen Politikfeld nicht möglich.

In anderen Ländern wird das Parlament früher, häufiger und z. T. umfassender über die Rüstungsexportpolitik informiert. Alle Fraktionen haben in der Parlamentsdebatte vom Dezember 2008 (Plenarprotokoll 16/196) darauf hingewiesen, dass der Deutsche Bundestag einen Anspruch auf Transparenz und zeitnahe Information hat.